

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses
und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans Nr. 5
"Gewerbegebiet Osterreuten West", 6. Änderung

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenberg hat in öffentlicher Sitzung am 04.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet Osterreuten West", 6. Änderung beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 04.12.2023 den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Der bestehende Umweltbericht zur 4. Änderung wird für die Planung zugrundegelegt und liegt dem Entwurf bei.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.12.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der 6. Änderung des BBP Nr. 5, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Donnerstag, den 14.12.2023 bis zum Freitag, den 19.01.2024

im Internet unter

<https://www.eisenberg-allgaeu.de/bauleitplanung/> // <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>
veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Eisenberg (Pröbstener Straße 9, 87637 Eisenberg) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) eingesehen werden. Für Terminabsprachen / Zugangshilfen und Vorabinformation zur Einsichtnahme erreichen sie die Gemeinde unter 08346/240.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (gemeinde@eisenberg-allgaeu.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Bestehender Umweltbericht zur 4. Änderung des BBP Nr. 5, Boden, Baugrundgutachten, Wasservirtschaft, Biotopschutz, Artenschutz, Energiewirtschaft, Forstwirtschaft, Emissionen, Denkmalschutz, Landschaftsplan.

Gemeinde Eisenberg, den **05. Dez. 2023**


Kössel, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: **05. Dez. 2023**

Ende der Bekanntmachung am: